

Erst. tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate
werden bis Abends 6, Sonnt.
bis Mittags 12 Uhr angenom-
men in der Expedition:
Marienstraße 18.

Abonnement vierteljähr. 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Lieferung in
Haus. Durch die P. Post viertel-
jährlich 22 Ngr. Einzeln Num-
mern 1 Ngr.

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

No. 172.

Sonntag, den 21. Juni 1863.

Anzeigen i. dies. Blatte, das zur Zeit in 7500 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 21. Juni.

— Se. Maj. der König, welcher vorgestern bei seiner Rückkehr von Leipzig in Roswig die Eisenbahn verlassen hatte und in bereit gehaltenem Wagen nach Moritzburg zum Diner gefahren war, geleitete Abends seine hohen Gäste, den Großherzog und die Großherzogin von Sachsen-Weimar nebst den übrigen Gliedern der Familie — nur Ihre Hoheit Prinzessin Marie von Weimar hatte, von Prinzessin Sophie I. Hoheit begleitet, noch das Theater besucht — wieder nach Pillnitz zurück. Eingetretenes ungünstiges Wetter hat einen Ausflug in das Hochland, auf die Festung Königstein, der gestern beabsichtigt war, vereitelt, und so verließen J. K. H. der Großherzog und die Großherzogin nebst Prinzessin Tochter Marie das Lustschloß Pillnitz gestern Mittag 12 Uhr, bestiegen in Niederseebitz den I. Salonwagen, fuhren nach dem Leipziger Bahnhof in Dresden und von da direct nach Weimar zurück. Se. Maj. der König geleitete seine hohen Gäste bis Niederseebitz, J. K. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin bis auf den hiesigen Leipziger Bahnhof, woselbst sich auch der stellvertretende Gouverneur der Residenz, Herr Generalleutnant v. Rostitz-Drzewicki etc., Herr Polizeidirector Schwauf und mehrere andere Herren und Damen zur ehrerbietigsten Verabschiedung eingefunden hatten.

— J. K. H. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar nebst Prinzessin Tochter Marie sind gestern Mittag nach Weimar abgereist.

— + Öffentliche Gerichtsverhandlungen vom 20. Juni. Die Räume sind heute fast leer. Ein Mecklenburger tritt auf die Anklagebank, Johann Carl Friedrich Langhof aus Alts-Roebel. Er ist nach langer Zeit wieder einmal der Glückliche, welcher die Anklagebank mit einem freisprechenden Urtheile verläßt. Langhof ist 42 Jahr alt, unverheirathet, noch nie bestraft. Das schwarze Bret im Gerichtshause nennt ihn Bau-Aufscher. Das soll er im Plauen'schen Grunde gewesen sein. Er ist der Unterschlagung beschuldigt. Im vorigen Jahre saß er mit einem hiesigen Schneidermeister in Wechselhaft. Beide lernten sich dort näher kennen. Langhof war Besitzer einer Uhr nebst Kette, die hatte er verfehrt oder verkauft. Da kam eine Zeit, wo er sich einem Mitgliede des hiesigen Stadtraths, ich glaube Lindig, vorstellen wollte; da wollte er nicht ohne Uhr u. Kette, wie er vorgab, erscheinen. Er ging zu dem erwähnten Schneidermeister und bat ihn, er möge ihm doch seine Uhr borgen. Das that der Schneidermeister — es sollte ja nur eine Stunde dauern. Indeß aus dieser einzigen Stunde wurde eine lange, lange Zeit, die bis heutigen Tages noch nicht abgelaufen ist denn des Schneidermeisters Uhr, an der eine Kette nebst goldnem Ring befestigt war, ist noch nicht zurückgelohrt. Es ist ein Schaden von mindestens 30 Thalern. Indeß, der Angeklagte hatte in Stadt Tharandt auf der Säbngasse eine Beschuld im Betrage von etwa 26 Thalern zu berichtigen und diese berichtigte er mit des Schneidermeisters Uhr und Kette und Ring. Freilich, wenn man das so lieft, wie ich

es hier geschrieben, so wird Jeder von der Schuld des Angeklagten überzeugt sein müssen — aber die Zeugenaussagen und die Aussage Langhofs ist der Art, daß ein vollständiger Beweis für ein Verbrechen, für ein Uebertreten des betreffenden Artikels im Strafgesetzbuch nicht deutlich herauszufinden war. Langhof meinte, der Schneidermeister habe ihm die Uhr deshalb gegeben, um ihm zu helfen. Er hätte ihn später schon abgefunden. Ich sagte schon, der Gerichtshof sprach ihn frei. Ein Bertheidiger war nicht da. Die Verhandlung, die wenig Interesse bot, war kurz.

— In Bezug auf die Veränderungen, welche durch das neue sächs. Wahlgesetz vom Jahre 1861 bezüglich der Wahlen entstanden sind, theilen wir Folgendes mit: Vor Allem wird darnach die Wahlberechtigung nicht mehr von der Ansfähigkeit abhängig gemacht. Stimmberechtigt ist jetzt Jeder, der Gemeindeglied ist, und in großen Städten 3 Thlr., in kleinen und auf dem Lande 2 Thlr. jährlich an directen Staatssteuern zahlt. Erfordert wird überall das zurückgelegte fünfundsingzigste Lebensjahr. Zum Wahlmann wählbar ist in den Städten wie auf dem Lande jetzt Jeder, der 25 Jahre alt, Gemeindeglied ist und 10 Thlr. directe Steuern zahlt. Abgeordneter kann schließlich Jeder werden, der 1) 30 Jahre alt, 2) seit drei Jahren Gemeindeglied ist und seit drei Jahren in großen Städten 15 (früher 30), in mittleren und kleineren 10 (früher 20 und 10) Thlr. directe Steuern zahlt; auf dem Lande sind dieselben Erfordernisse wie 1) und 2) nöthig, und 3) 20 (früher 30) Thlr. directe Steuern. Da die Beschränkung auf die Ansfähigkeit weggefallen, so versteht es sich von selbst, daß zu diesen Steuern nicht bloß die Grundsteuern gehören. Vor allen Dingen möge sich nun ein Jeder darum kümmern, ob er in der gehörigen Weise in den angefertigten Listen aufgenommen ist, und sein Recht in jedem Falle im Wege der Reclamation geltend machen, sofern es ihm vorenthalten ist. Von besonderem Werth ist endlich noch die Bestimmung, daß Versammlungen behufs Besprechungen über die Wahlen jetzt nicht mehr verboten sind.

— g. Unter zahlreicher Betheiligung von Seiten der Mitglieder, denen sich noch ein größerer Kreis von Damen angeschlossen hatte, war die Gesellschaft „Flora“ vorgestern einer Einladung zum Besuche des Gartens Sr. I. Hoh. des Prinz Georg gefolgt. Der große, schattige Park, wie der anmuthige mit zahlreichen Blumengruppen geschmückte Lustgarten zeigen von fürstlicher Munificenz und erfreuen Herz und Auge des darin Lustwandelnden in reichem Maße. Der Garten ist unter die Obhut des Herrn Hofgärtner Poscharsky gestellt, der mit seinem Tacte und kunstgeübtem Verständniß denselben pflegt und die einzelnen Schönheiten desselben besonders zur Geltung zu bringen versteht. Ein Rosensortiment von nahe 500 Nummern der verschiedenartigsten Remontant-, Bourbon-, Noiset- und Theerosen glänzt als ästhetischer Brennpunkt des Gartens. Freilich bedarf es sorglicher Wartung und der geübten Hand des Gärtners, wenn die Rose als solcher glänzen soll; da aber diese hier nicht